Ein Kellerzimmer im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg, in dem Wanderarbeiter aus Bulgarien wohnen.

Prekäre Freizügigkeit

Seit 2014 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union auch für Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Doch dabei liegt vieles im Argen, wie ein Blick auf WanderarbeiterInnen in der Fleischindustrie zeigt. Hilfe finden sie unter anderem bei einer gewerkschaftlichen Beratungsstelle in Hamburg. – So ist der Weg zu einer wahren Gemeinschaft innerhalb der EU immer noch lang.

Von Heike Riemann

Sieben Jahre mussten Bulgaren und Rumänen nach dem EU-Beitritt ihrer Länder darauf warten, dass sie ohne ausdrückliche Arbeitserlaubnis in allen anderen Ländern der EU arbeiten und leben können. Begründet worden war diese Einschränkung beim Beitritt 2007 mit der schlechten wirtschaftlichen Lage in den beiden Ländern – und mit der Befürchtung, insbesondere aus Deutschland und Österreich, der Beitritt plus sofortige Arbeitnehmerfreizügigkeit könne »Billig-Konkurrenz« und »Armutsmigration« in den eigenen Ländern zur Folge haben. Für Akademiker und Auszubildende wurden die Bestimmungen 2012 gelockert. Der demografische Wandel sorgte dafür, dass die gesonderte »Arbeitserlaubnis EU« für diese Personengruppen entfiel, ebenso die »Vorrangprüfung« bei Fachkräften. Saisonkräfte durften ab dann für bis zu sechs Monate auch ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt werden.

Seit Jahren sorgt die Fleischindustrie für unrühmliche Schlagzeilen: wegen miserabler Arbeitsbedingungen, Tricksereien und schlechter Bezahlung.

Bei der Veranstaltung »WanderarbeiterInnen – unsichtbar und unentbehrlich« in der Reihe »Hamburg – Gerechte Stadt!« (siehe Kasten) saßen Ende November 2014 zwei junge Menschen aus Rumänien – nennen wir sie Liana und Adrian –

Einer von vielen Schlachthöfen in Deutschland, in denen Wanderarbeiter aus Osteuropa beschäftigt sind.

auf dem Podium. Sie waren 2014 nach Deutschland gekommen, um Geld zu verdienen, und berichteten mithilfe einer Dolmetscherin von ihren Erfahrungen.

Zuerst jedoch las Autor Wolfgang Schorlau aus seinem Krimi »Am zwölften Tag«, der auch die Situation von WanderarbeiterInnen in der Fleischindustrie thematisiert. Obwohl die Fleischindustrie bereits seit Jahren für unrühmliche Schlagzeilen wegen miserabler Arbeitsbedingungen, Tricksereien und schlechter Bezahlung sorgt und Autor Schorlau vorab von den peniblen Recherchen für seinen Roman berichtete, war es für die meisten Zuhörenden doch erschreckend, die im Roman erwähnten (und damit vemeintlich fiktiven) Zustände fast eins zu eins von Liana und Adrian bestätigt zu bekommen.

Beide fanden Arbeit in der Fleischverarbeitung, nicht als Festangestellte der Fabrik, sondern – wie mittlerweile in der Fleischindustrie üblich – über eine Werkvertragsfirma. Diese vermittelte ihnen und ihren KollegInnen auch die Unterkunft. Je fünf Personen teilten sich einen Raum im Keller eines Hauses. Jedes Bett kostete 300 Euro im Monat.

Gerechte Stadt
Die Veranstaltungsreihe »Hamburg! Gerechte Stadt« greift soziale Fragen auf, die in Hamburg unter den Nägeln brennen. Sie bietet »auf den Punkt gebrachte« Information und Diskussion. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt ist seit dem Start der Reihe 2010 dabei und bringt seine Kompetenzen aus den Themengebieten der Arbeitswelt und Wirtschaft mit ein. Kooperationspartner sind das Diakonische Werk Hamburg, das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein, das Rauhe Haus (Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie), Hinz&Kunzt, der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost und die Caritas Hamburg.

Seit August 2014 gilt auch in der Fleischindustrie ein Mindestlohn. Er sollte den ca. 81.000 ArbeitnehmerInnen mindestens 7,75 Euro, seit Dezember 2014 dann 8,00 Euro

↦

pro Stunde garantieren. Zuvor wurden in der Fleischindustrie oft Entgelte gezahlt, die nach Einschätzung der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) durchschnittlich bei 4 bis 5 Euro pro Stunde lagen. Zugleich sichert die Tarifvereinbarung den Arbeitgebern zu, vorerst nicht unter die ab Januar 2015 geltende Regelung des allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro zu fallen. Das Tarifwerk sieht erst ab Oktober 2015 eine Zahlung von 8,60 Euro vor. Dies scheint kein langer Zeitraum für eine Übergangsfrist zu sein. Im hart umkämpften Fleischmarkt und auch bei den MitarbeiterInnen zählt jedoch jeder Cent.

Von 8,00 Euro pro Stunde soll bei der Anwerbung von Liana und Adrian die Rede gewesen sein, 6,80 Euro steht in Verträgen, die den Arbeitnehmenden nur auf Deutsch vorgelegt wurden. Für die Beiden griff die Mindestlohnregelung dennoch nicht. Denn zu diesem Zeitpunkt hatte ihr Arbeitgeber längst Insolvenz angemeldet, nach Protesten und Auseinandersetzungen um falsche Gehaltsabrechnungen, Unstimmigkeiten bei Stundenzetteln und Lohnabzügen. Ein Teil ihrer KollegInnen nahm das Angebot einer Fahrt zurück in die Heimat an, sie aber wollten bleiben. Sie fanden eine vorübergehende Unterkunft, aber woher Miete und Geld zum Leben im nächsten Monat kommen sollten – das war zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion ungewiss. Wie Maria und Joseph auf der Suche nach einer Herberge kamen sie den TeilnehmerInnen der Diskussionsveranstaltung vor, nicht nur aufgrund der Jahreszeit.

Viele Arbeitskräfte aus Rumänien oder Bulgarien treten lieber die Fahrt nach Hause an, als zu versuchen, ihre Rechte hier vor Gericht durchzusetzen.

Die Mitarbeitenden der Hamburger »Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer« bei »Arbeit und Leben Hamburg« kennen solche Situationen zur Genüge. Zwischen 150 und 300 Beratungsgespräche führen sie jeden Monat und informieren über reguläre Arbeitsbedingungen, Mindeststandards, Rechte und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten. Rund 80 % der Ratsuchenden kommen aus Polen, Rumänien oder Bulgarien. Hier treffen sie auf kundige AnsprechpartnerInnen. Die Beratungen finden in ihren Sprachen, aber auch regelmäßig auf Russisch, Spanisch, Englisch und Türkisch statt. Die Beratungsstelle hilft Menschen weiter, denen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland fremd sind; für die keine oder zu wenig Sozialabgaben abgeführt wurden; die um ihren Lohn betrogen oder ohne ihr Wissen als Selbständige geführt wurden. Die Mitarbeitenden klären auf, vermitteln zwischen Konfliktparteien und stellen Kontakte zu anderen Beratungsstellen her. Ihre Erfahrungen sind gewichtiger Bestandteil des Runden Tisches »Fairness und klare Regeln auf dem Hamburger Arbeitsmarkt«, an dem auch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Immer wieder verweisen sie auch an Rechtsanwälte, wenn Ratsuchende den Versuch unternehmen wollen, ihren Lohnanspruch durchzusetzen. Eine arbeitgeberunabhängige Unterkunft und die Finanzierung des Lebensunterhaltes während des Prozesses sind die Mindestvoraussetzungen, um sich dies zu trauen; für Anwalts- und Gerichtskosten muss in aller Regel Prozesskostenhilfe beantragt werden. Diese ist unter Umständen zurückzuzahlen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betreffenden innerhalb von vier Jahren verbessern. Wo eine Rückzahlung nicht in Frage kommt, verbleiben die Kosten bei der öffentlichen Hand. Die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zu einer Verurteilung des Beklagten kommt, ist hoch. Viele Verfahren enden maximal mit einem Vergleich, denn die Beweislage ist oft schwierig: Eventuelle Zeugen aus der Kollegenschaft sind abgereist, bei der Frage, ob Stundenaufzeichnungen korrekt sind, steht Aussage gegen Aussage. Am Ende bewahrheitet sich das Sprichwort vom Spatzen in der Hand, der besser sei als die Taube auf dem Dach: Viele nehmen lieber die Fahrt nach Hause an, als zu versuchen, ihre Rechte vor einem Gericht durchzusetzen.

Schon bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft gehörte die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu den vereinbarten Grundfreiheiten. Artikel 39 des EG-Vertrages sowie weitere Grundlagenpapiere benennen ausdrücklich das Recht, dass Staatsangehörige eines EU-Staates auch in einem anderen Mitgliedsstaat arbeiten oder Arbeit suchen und sich entsprechend dort aufhalten dürfen.

Rund 86.700 rumänische Staatsangehörige kamen 2014 laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach Deutschland. In ihrem »Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien« von Dezember 2014 betonen die Wissenschaftler ausdrücklich den Beschäftigungsanstieg, die hohe Erwerbsquote und die »recht gute« Integration in den Arbeitsmarkt.

Auch in anderen Bereichen sind die Arbeitsbedingungen oft prekär, zum Beispiel für Reinigungskräfte in Hotels.

Auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung von November 2014 setzt sich mit Zuwanderung auseinander. Die Autoren betonen, wie Zuwanderung die Sozialkassen durch Sozialabgaben und Steuern entlaste: In der Regel würden Ausländer mehr einzahlen, als sie an Leistungen in Anspruch nehmen. Die Studie zeigt auf, wie sich ein »Überschuss« in den Sozialkassen durch Zuwanderung noch steigern ließe: indem möglichst auf eine gute bis sehr gute Qualifikation der Zuwanderer geachtet werde.

Und wer beschreibt, was Wanderarbeit in der EU für die Familien bedeutet?

Würden derartige Berichte aus EU-Sicht geschrieben, müssten sie anders aussehen: Denn zum wirtschaftlichen Aufbau eines Landes werden gerade die gut bis sehr gut Qualifizierten vor Ort gebraucht. Unbeschrieben bleibt auch, was »Wanderarbeit« z. B. für Familien bedeuten kann. Kinder, deren Eltern im EU-Ausland arbeiten, wachsen oftmals nur unzureichend betreut auf. Für sie gibt es mittlerweile den Begriff der »EU-Waisen«.

Zusammengenommen zeigen die Beispiele: Bis zu einer wahren Gemeinschaft in der EU scheint es noch ein weiter Weg. Und längst werden neue Schlupflöcher ausprobiert, die Profitsicherung und nicht Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen.

Spenden für »Wert_Arbeit«
Prekäre Arbeit hat viele Gesichter, Wanderarbeit ist nur eine Form. Prekäre Lebenslagen sind oft die Folge. Mit der Kollekten- und Spendenbitte 2015 »Wert_Arbeit« des KDA soll prekär Beschäftigten in besonderen Fällen Beratung und Unterstützung ermöglicht werden. Dies kann auch die Klärung rechtlicher Fragen beinhalten. Zugleich will das Projekt über die Hintergründe und Auswirkungen von prekärer Arbeit informieren.

Spendenkonto
Empfänger: Landeskirchenkasse HB2
Stichwort: KDA
IBAN DE40 2106 0237 0024 0100 06
BIC GENODEF1EDG

aus KDA-Journal 2015 Gerechtigkeit